

Bildungseinsatz im Arbeitsdienst ist das Thema einer öffentlichen Aussprache, die am Freitag, dem 17. Februar vom Seminar für Buchhandelsbetriebslehre an der Handelshochschule in Leipzig veranstaltet werden wird. Dr. Valentin Müller, Hilfsarbeiter am Volksbildungministerium in Dresden, spricht über »Die Voraussetzungen für die Bildungsarbeit im Arbeitsdienst«; Dr. Franz Angermann, der Leiter der staatlichen Führer-Schulungskurse, über »Führerschulung und geistige Betreuung«; Bibliothekar Hans Hofmann von der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen, über »Das Buch im Arbeitslager«, und Dr. Hans Sikorski vom Deutschen Studentenwerk in Dresden über den »Einsatz des Akademikers im Arbeitsdienst«. Die gegenseitige Aussprache soll das Thema nach verschiedenen Richtungen hin durchleuchten. Das Seminar hofft, mit dieser Aussprache die wichtige Aufgabe des Bildungseinsatzes und insbesondere der Rolle, die ja das Buch dabei spielen kann bzw. möchte, auch für die buchhändlerische Öffentlichkeit klarer und bewusster zu machen. — Die Behörden, Studentenschaften, die am Arbeitsdienst interessierten Organisationen usw. sind eingeladen. Gäste sind willkommen. Ort: Handelshochschule, Hörsaal 3. Beginn: 20 Uhr.

»Leitende Beamte.« — Nach der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 können periodische Druckschriften verboten werden, wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat nunmehr das Preußische Staatsministerium (Kommissare des Reiches) durch Ausführungsverordnung vom 6. Februar 1933 bestimmt, daß als leitende preußische Beamte im Sinne der Reichsverordnung zu gelten haben: die aktiven Staatsminister, soweit sie tatsächlich ein Ministerium verwalten; die Staatssekretäre in den Ministerien; die Oberpräsidenten; der Kammergerichtspräsident und die Oberlandesgerichtspräsidenten; die Regierungspräsidenten; die Polizeipräsidienten.

Fahrpreisermäßigungen auf deutschen Bahnen zur Leipziger Frühjahrsmesse 1933. — Die Reichsbahn gewährt Besuchern der kommenden Leipziger Frühjahrsmesse, die vom 5. bis 12. März 1933 stattfindet, gegen Vorlage des Messabzeichens, der Ausstellerkarte oder des mehrtäglichen Ausländerausweises von Orten, die 150 km und mehr von Leipzig entfernt sind, eine 33½%ige Fahrpreisermäßigung für Hin- und Rückfahrt. Im Nahverkehr werden am Donnerstag, dem 9. März, und am Freitag, dem 10. März, von allen Bahnhöfen unter 150 km nach Leipzig um 33½ Prozent ermäßigte Rückfahrtkarten mit zweitägiger Gültigkeitsdauer in Verbindung mit ermäßigten Tageskarten zum Besuch der Messe ausgegeben. Außerdem werden am Messe-Mittwoch (8. März) wiederum Verwaltungssonderzüge mit 50 Prozent Fahrpreisermäßigung von Städten der näheren Umgebung nach Leipzig gefahren. Einzelheiten über diese Fahrpreisvergünstigungen sind an den Bahnhaltern, beim Leipziger Messamt und bei seinen Ehrenamtlichen Vertretungen zu erfahren.

98. Liste der Schund- und Schmuzschriften (Gesetz vom 18. Dezember 1928). (97. Liste f. Nr. 26.) — Lfd. Nr. 189, Aktenzeichen Psch. 417, Entscheidung P.St. Berlin v. 10. Jan. 1933: »Der Komplex der Flagellomanie«, 1. Lieferung des 2. Bandes des Werkes »Der erotische Komplex, Untersuchungen zum Problem der paranovalen Erotik in Leben, Literatur und Bildnerei« von Dr. Ernst Schertel. (Pergamon-Verlag, Berlin.)

Lfd. Nr. 190, Aktenzeichen Psch. 419, Entscheidung P.St. Berlin v. 10. Jan. 1933: »Revue, Politisch-kritische Wochenschrift für Hannover«, 6. Jahrg., Nr. 19, 26, 27, 38, 42, 43. Außerdem die Zeitschrift als solche auf die Dauer von sechs Monaten. (Revue-Verlag, Hannover.) Ablauf der Frist: 10. August 1933.

Leipzig, den 8. Februar 1933.

Der Leiter der Überprüfstelle: Dr. Arndt.

Personalnachrichten.

Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst. — In Marburg starb am 30. Januar im Alter von 81 Jahren der Altphilologe Prof. Dr. Theodor Birt; in Dresden im 81. Jahre der Botaniker Prof. Dr. Oskar Drude; in Berlin im Alter von 77 Jahren der Musikhistoriker Geheimrat Prof. Dr. Oskar Fleischer; am 31. Januar in London im Alter von 65 Jahren der Romanschriftsteller John Galsworthy; in Berlin im 81. Jahre der Kustos am Botanischen Museum Dahlem Prof. Dr. Paul Graebner; in Regensburg im Alter von 68 Jahren der

Kirchenmusiker Kanonikus Peter Griesbacher; am 27. Januar in Dresden im Alter von 77 Jahren Oberlandesgerichtspräsident i. R. Geheimrat Dr. Paul Grügmann; in München am 1. Februar im Alter von 66 Jahren der Kunsthistoriker Geheimrat Prof. Dr. Philipp Maria Halm; in Leipzig am 1. Februar im 84. Jahre der Odontologe Hofrat Dr. Julius Parreidt; in Edinburgh im Alter von 87 Jahren Professor Archibald H. Sayce, der Senior der Orientalisten; in Dresden am 6. Februar im Alter von fast 90 Jahren Geheimrat Prof. Dr. Karl Woermann, der frühere langjährige Direktor der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Wichtiges für den Verlag.

Alle Bestellungen, die der Sortiment mit rotem »Empfohlenen Bestellzettel« in Leipzig ausgibt, sind eilig, das heißt, die Beschaffung eines Buches ist in etwa drei bis vier Tagen durchzuführen. Der Sortiment weiß, daß nicht immer alles am Leipziger Auslieferungslager vorrätig sein kann. Die Bestellung muß in solchen Fällen an den Verlagsort weitergeleitet werden. Das bestellte Buch wird dann ausnahmslos via Leipzig expediert. Dadurch entsteht eine Verzögerung von etwa sechs bis acht Tagen. Was das für den Kunden heute bedeutet, braucht nicht erwähnt zu werden. Ein Bemerk auf dem Bestellzettel: »falls in Leipzig nicht vorrätig, nur direkt liefern«, genügt nicht, da er in vielen Fällen übersehen wird. Es sollte doch allgemeine Selbstverständlichkeit sein, daß eilige Bestellungen auf schnellstem Wege erledigt werden. Also muß alles, was zur Zeit in Leipzig am Lager steht, dem Sortiment direkt ab Verlagsort zugesandt werden. Für Verlag und Sortiment fallen dann in Zukunft die zeitraubenden Reklamationen fort, die bestimmt teurer zu stehen kommen als das Porto für direkte Sendung.

Hamburg 3.

Carl Lamersdorf.

Mehr Rücksicht!

Heute erhalte ich 1 Brüdl, Mein Buch, das ich für einen Kunden extra beschaffen mußte, per Nachnahme vom R. Oldenbourg Verlag in München. Verkauf RM 1.80, Ankauf RM 1.35. Der Verlag berechnet mir Porto RM — .30, Nachnahmespesen RM — .20, macht 50 Pfennig Spesen auf dieses einzige Buch, sodaß ich 5 Pfennig mehr bezahlen muß, als ich vom Kunden erhalte. — Das sind Geschäfte! Ich spreche wohl im Namen meiner Kollegen, wenn ich die Herren Verleger bitte, ihre Expedition anzuweisen, derartige Auslieferungen zu unterlassen. Der Beitrag hätte ja schließlich per Befaktur erhoben werden können — die Spesen wären geringer gewesen. Oder der Verlag Oldenbourg hätte spesenfreie Nachnahme senden können, wie es viele andere Verleger tun.

Schwenningen a. N.

Martin Jauh.

Erwiderung.

Die von der Firma Martin Jauh in Schwenningen beanstandete Lieferungsart war veranlaßt durch falsche Nachrichten über deren Kreditwürdigkeit. Die Sprechsaalnotiz der Firma gab uns willkommene Veranlassung, den Fall nachzuprüfen, und dabei stellten wir jenen Irrtum fest. Wir haben infolgedessen der Firma Jauh die Nachnahmespesen zurückvergütet.

München.

R. Oldenbourg.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel:

Buch und Rundfunk. S. 101.

Zur Auslegung des § 26 Verlagsrechtsgesetzes. Von Dr. R. Runge. S. 102.

Neue Gesetze und Verordnungen. S. 102.

Wöchentliche Übersicht über geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen. S. 103.

Kleine Mitteilungen S. 103—4: Nachnahmesendungen / Die Frist für die allgemeine Abgabe der Steuererklärungen / Bildungseinsatz im Arbeitsdienst / »Leitende Beamte« / Fahrpreisermäßigungen auf deutschen Bahnen zur Leipziger Frühjahrsmesse 1933 / 98. Liste der Schund- und Schmuzschriften.

Personalnachrichten S. 104: Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Sprechsaal S. 104: Wichtiges für den Verlag / Mehr Rücksicht.